

Sozialpädagogische Familien

Bodelschwinghstr. 10
49477 Ibbenbüren

Einrichtungsteil: Erziehungsstellen

Leistungsbeschreibung

lt. § 78 f KJHG

Stand: Januar 07

I. Gesamteinrichtung:

Name: Sozialpädagogische Familien

Träger: Ernst Thalmann

1. Art der Einrichtung:

Einrichtung der freien Jugendhilfe

Erziehungsstellen, 1 – 2 Plätze

Intensiv – Wohngruppe mit 7 Plätzen

Ambulante Therapie, Beratung und Betreuung von Familien

Familienanaloge Erziehung, 3 – 4 Plätze

Betreutes Wohnen

Flexible Hilfen

Platzzahl: zurzeit inkl. Niedersachsen: 61 stationär plus ambulante Plätze

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche beider Geschlechter

Aufnahmealter: 0 –17 Jahre

Aufnahmekriterien: Aufgenommen werden geistig, körperlich und emotional behinderte und / oder gestörte Kinder mit den verschiedensten Störungsbildern.

Ausschluss: Nicht aufgenommen werden Kinder / Jugendliche mit akuter Drogenproblematik, hochaggressive und solche, die keine Möglichkeit mehr haben, sich irgendwie zu binden.

Einzugsbereich: Regional und überregional nach den § 27, 34, 35, 41 KJHG

2. Zum grundsätzlichen Selbstverständnis:

Hohe emotionale Präsenz, fachliche Grundlagen und im laufenden Prozess immer wieder neu abgefragte Transparenz im Berufsalltag sollen den Kindern ermöglichen, ihre Ressourcen zu aktivieren und sich mit ihrer Biographie auseinander zu setzen. So wird eine positive Lebensgestaltung ermöglicht.

Leitbild:

Wir haben ein einrichtungsinternes Leitbild entwickelt, welches als Anlage beiliegt, gerne angefordert werden kann bzw. als Download auf unserer Homepage bereit steht. Eine wichtige Basis für unsere Arbeit ist dabei die Bindungstheorie. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch primäre Bezugspersonen mit starken Gefühlsbanden benötigt um angstreduziert leben zu können.

Methodische Grundlagen:

In den Erziehungsstellen und in der familienanalogen Betreuung findet kein Wechsel der Bezugspersonen statt. Die Erwachsenen sind rund um die Uhr und ganzjährig für die Kinder präsent. Höchste Zuverlässigkeit und Kontinuität zeichnen diese Arbeit aus!

Wie in jeder Familie gehören dazu feste Rituale, Zeiten, Urlaube und ein Höchstmaß an gegenseitigem Kennen.

In der Intensiv – Wohngruppe haben wir nur Personal angestellt, welches sich ein langfristiges Arbeiten an diesem Arbeitsplatz vorstellen kann, um den oben erwähnten Zielen möglichst nahe zu kommen.

Erziehungsstellen (1-2 Plätze):

Einrichtungsteile in NRW, Niedersachsen und im Rheinland.

Familienanaloge Betreuung (3-4 Plätze):

Einrichtungsteile in Niedersachsen.

Intensiv – Wohngruppe (NRW):

7 Plätze beiderlei Geschlechts

Die Erziehungsstellen und Stellen der Familienanalogen Betreuung befinden sich im Landkreis Osnabrück, in der Grafschaft Bentheim (Kreis Nordhorn) und Rothenburg / Wümme.

Das Büro der Einrichtung liegt in NRW, Ibbenbüren.

Alle Angestellten wohnen mit ihren aufgenommenen Kindern in Eigentum. Jedes aufgenommene Kind hat ein Einzelzimmer. Das Haus der Wohngruppe hat der Träger gemietet. Alle Häuser liegen am jeweiligen Ortsrand oder ländlich, das Angebot der Schulen vor Ort ist unterschiedlich.

II. Leistungsangebot der Erziehungsstellen:**1. Personenkreis**

Die Erziehungsstellen sind geeignet für Mädchen und Jungen bis Aufnahmealter von 16 Jahren.

Zielgruppe sind Kinder, die ein gewisses Maß an Bindungsfähigkeit haben, so dass eine Aufnahme in dieses sehr dichte Setting angemessen scheint.

Aufnahmen können mit kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive geschehen.

Rechtsgrundlagen sind §§ 34 ff KJHG:

Ausschlusskriterien sind sehr hohes aggressives Potenzial, akute Drogenabhängigkeit und akute Suizidgefahr.

2. Fachliche Ausrichtung der Erziehungsstellen

In allen Erziehungsstellen lebt mindestens eine Person mit pädagogischer Ausbildung ausreichend beruflicher Praxis sowie positiv abgeschlossener Teilnahme am einrichtungsinternen Vorbereitungskurs.

Die fachlichen Ressourcen unserer Mitarbeiter sind ihrer individuellen Vergangenheit gemäß recht unterschiedlich und reichen vom analytischen über das systemische bis hin zum eher verhaltenstherapeutischen Verständnis von pädagogischen Prozessen.

In den Erziehungsstellen sollen Lebensräume geschaffen werden, in denen sich sozial förderliche Verhaltensweisen der Kinder entwickeln können.

Pädagogische Zielsetzungen:

Auf dem o. g. basierend können folgende Ziele formuliert werden:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie
- Entdecken der eigenen Stärken
- Versöhnung mit der familialen Geschichte und dem eigenen defizitären Verhalten
- Reintegration in das Herkunftssystem
- Verselbständigung
- Integration in neue soziale Umgebung

3. Methodische Grundlagen:

Unsere Methoden im Umgang mit den Kindern sind so unterschiedlich wie die Kinder selbst. Je nach Situation ist eine sehr individuelle Herangehensweise notwendig. Grundsätzlich erhalten die Kinder in jeder Erziehungsstelle eine recht exklusive oft 1:1 Betreuung. Unsere Arbeit ist gekennzeichnet durch:

- systemische Grundlage
- biographisches Arbeiten mit den Kindern
- Vermitteln von transparenten Strukturen
- Entwickeln einer positiven Lebensperspektive
- Auseinandersetzung bzw. Versöhnung mit dem Herkunftssystem
- Einüben soziale Kompetenzen
- Kennen lernen eigener Stärken

4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung:

4.1 Grundleistungen:

Die folgenden beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen.

4.1.1. Raumangebot

In den Erziehungsstellen sind ein oder zwei Kinder untergebracht. Jedes aufgenommene Kind bewohnt ein ausreichend großes Einzelzimmer und benutzt alle Gemeinschaftsräume des Hauses (Bade-, Wohn-, Esszimmer, Küche usw.) wie alle anderen Familienmitglieder.

Da die Erziehungsstellen in verschiedenen Orten liegen, sind die Entfernungen zu Kindergärten, Lernbehinderten- und anderen Sonderschulen, zu Grund- und Hauptschule, zu Therapeuten, Vereinen, Beratungsstellen usw. unterschiedlich. Alle Erziehungsstellen bewohnen zurzeit Eigentum, freistehende Häuser mit ausreichend Grundstück.

Die Versorgung verläuft genau wie in einer normalen Familie mit festen Zeiten, Ritualen, usw.

4.1.1.2 Personal

In den Erziehungsstellen leben die Angestellten mit den aufgenommenen Kindern. Es handelt sich ausschließlich um ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen oder HeilpädagogInnen. Bei mehreren Erziehungsstellen sind beide Eheleute pädagogische Fachkräfte.

Es gibt grundsätzlich keinen Schichtdienst, kein Wochenenddienst und keine Urlaubszeiten, in denen das aufgenommene Kind woanders untergebracht werden muss.

Für jedes Kind ist 1/2 Fachkraft angestellt. Mindestens eine Zusatzkraft ist erziehungsstellenübergreifend angestellt für allgemeine Entlastung im Routinefall, zur Entlastung eines evtl. akuten Überlastungsfalls, bei Erkrankung der Mitarbeiter in den Erziehungsstellen usw.

Jede Erziehungsstelle hat die Möglichkeit der Entlastung übers Jahr durch eine personelle Entlastungskraft, die von der Einrichtung angestellt wird.

Neben zwei Verwaltungskräfte arbeiten noch drei pädagogische Leiter (Sozialarbeiter / Kindertherapeut und Sozialarbeiter / Supervisor) und der Gesamtleiter (Diplom – Pädagoge / Supervisor) ergänzend und beratend zu den Erziehungsstellen.

Jede Erziehungsstelle wird nach Bedarf (ca. ein bis viermal pro Monat) Einzelberaten, kollegiale Teams mit einem pädagogischen Leiter finden alle vier Wochen statt und Supervision

(ebenfalls verpflichtend) alle vier Wochen und zwar einzeln, als Paar oder in der Gruppe mit externen SupervisorInnen.

Fortbildungen finden im Jahr laufend statt, eine ganztägige einrichtungsinterne Fortbildung ist verpflichtend, es werden auch Fortbildungsreihen vom Träger angeboten.

4.1.1.3 Inhalte der erziehungsstellenübergreifenden Leistungen.

Die pädagogischen Mitarbeiter werden wie oben beschrieben regelmäßig beraten und fortgebildet.

Die Leitung ist verantwortlich für Personalangelegenheiten, Finanzierung, Qualitätsüberwachung, Kontaktherstellung zu den Jugendämtern, Konzeptformulierung und -entwicklung, Planung neuer Projekte u. ä.

Hilfeplangespräche werden durch Erstellen eines einrichtungsinternen Verlaufsberichtes detailliert vorbereitet und durch die pädagogischen Leiter begleitet.

Durch die Zusammenarbeit zwischen Herkunftssystem und pädagogischen Leitern wird die Möglichkeit geschaffen, die Vorkommnisse der Vergangenheit zu verarbeiten, sich mit seiner Biographie zu versöhnen und Rückführungen durchzuführen.

Wie oben beschrieben stehen für Kriseninterventionen, vom Einsatz einer personellen Entlastungsperson, über Einsatz einer pädagogischen Fachkraft in der Familie, 7-Tage-Bereitschaft der vier Leitungskräfte bis hin zur Möglichkeit einer „Auszeit“, d. h. Aufnahme in der einrichtungsinternen Intensiv – Wohngruppe, wo für Krisen immer ein Notzimmer frei ist.

Externe Fachdienste (Therapeuten, Beratungsstellen) werden immer da angefragt, wo es nötig und möglich ist.

Die gesundheitliche Betreuung der Kinder findet so statt, wie in einer normalen Familie.

4.1.1.4 Sonderaufwendungen im Einzelfall

folgende Leistungen werden neben dem Entgeltsatz nach dem Individualprinzip erbracht:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| - Taschengeld | gemäß Erlass des Ministers |
| - Bekleidung | kalendertäglich nach Bedarf |
| - Erstbekleidung und -einrichtung: | 400,- € einmalig |
| - Einschulung: | 120,- € einmalig |
| - Taufe, Kommunion, Konfirmation: | 200,- € jeweils einmalig |
| - Schulentlassung: | 150,- € einmalig |
| - Erstmalige Berufsbekleidung | nach Bedarf |
| - Medizinischer Bedarf:
(Brille, Zahnregulierung Zuzahlung,
Einnässer) | nach Bedarf und ärztlichem
Attest |
| - Kindergarten | nach Bedarf |
| - Wachstumsschübe o. ä.
(einmalig nach ärztlichem Attest) | max. 200,- € |
| - Ferienzulage im Sommer | 100,- € |
| - Weihnachtzulage | 50,- € |

Der Punkt 4 des § 12 des Rahmenvertrages I (Zahlung eines geminderten Entgeltes bei Abwesenheit über den 28. Tag hinaus (bei Schülern über den 49. Tag hinaus)) gilt nicht, sofern es sich um eine Versorgung im Krankenhaus oder einer Psychiatrie handelt.

5. **Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung**

- Siehe dazu zunächst die ausführliche Darstellung in der Anlage „Leitbild“! Sollte das Leitbild nicht vor- oder beiliegen, fordern Sie es bitte an.
- Außerdem gehört zur Einrichtungsstruktur eine Qualitätsgruppe, die sich ausschließlich um die konkrete Umsetzung und Weiterentwicklung verschiedener Leistungsstandards der Einrichtung kümmert. Die Qualitätsgruppe besteht aus je einem Vertreter der verschiedenen Teams und den drei Mitgliedern der Leitung. Sie tagt alle 6 Wochen im Plenum, dazwischen treffen sich die thematischen Untergruppen.
- Das halbjährliche Ausfüllen der detaillierten Verlaufsberichte ermöglicht es, die Entwicklung des jeweiligen Kindes nachvollziehbar zu planen und zu kontrollieren.
- Verpflichtende Teilnahme der Angestellten an pädagogischen Teams, Supervision und Fortbildung tragen außerdem zu Qualitätsentwicklung und –sicherung bei.